

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

30.12.1891 (No. 357)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. Dezember.

№ 357.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Bettseite oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 24. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:
3. Babilisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22:
Graf Douglas, Secondelieutenant à la suite, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. Dezember.

In einer der letzten Sitzungen vor der Vertagung der italienischen Deputirtenkammer hatte der Abgeordnete Guelpa an den Ministerpräsidenten Rudini eine Interpellation wegen des italienisch-amerikanischen Streifalles gerichtet. Der Marquis di Rudini erklärte damals, er könne die Interpellation nicht annehmen. Er sagte, er müsse die Beantwortung der Interpellation aus Zweckmäßigkeitsgründen ablehnen, da die Haltung der amerikanischen Regierung ihn zu der Erwartung berechtige, daß die zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika schwebende Streitfrage (wegen der Ermordung italienischer Staatsangehöriger in New-Orleans) in der nächsten Zeit eine glückliche Lösung finden werde. Guelpa zog darauf seine Interpellation zurück. Die von Rudini in Aussicht gestellte Verständigung zwischen den beiden Regierungen ist nun erfolgt. Dem „Daily Chronicle“ wird aus Rom gemeldet, die Regierung der Vereinigten Staaten habe sich bereit finden lassen, die von Italien verlangte Entschädigung für die Opfer der Lynchjustiz in New-Orleans zu leisten. In Uebereinstimmung mit dieser Meldung steht eine Mittheilung der „Italia“, eines römischen Blattes, das die Fühlung mit den leitenden Kreisen Italiens besitzt. Der „Italia“ zufolge haben sich die Vereinigten Staaten von Amerika und Italien im Prinzip über die Entschädigung geeinigt, welche den Familien der im Gefängnisse von New-Orleans gelynchten Italiener gebührt. Die Vertreter der beiden Regierungen hätten sich schon über die Höhe der Entschädigungssumme geeinigt und die ganze Angelegenheit werde daher demnächst geregelt werden. Darnach hat die amerikanische Regierung eingesehen, daß der ursprünglich von ihr eingenommene Standpunkt, nach welchem nicht sie, sondern die Provinzialregierung für die Vorgänge in New-Orleans verantwortlich wäre, auf die Dauer unhaltbar sein würde. Man kann in Amerika den Italienern die geforderte Entschädigung um so weniger verweigern, als man die wärmliche Forberung jetzt selber in einem ähnlichen Falle, nämlich in der Angelegenheit der in Valparaiso mißhandelten Matrosen des Schiffes „Baltimore“, an die chilenische Regierung gestellt hat. Die amerikanische Regierung entspricht einem Gebote der Gerechtigkeit, indem sie den Wünschen des

römischen Kabinetts entgegenkommt, und es wird darüber allenthalben ungetheilte Befriedigung herrschen.

Die französische Deputirtenkammer beschäftigte sich gestern mit der Interpellation der Abgeordneten Millevoye wegen der Ausweisung des französischen Journalisten Chabourne aus Bulgarien. Minister Ribot beantwortete die Interpellation, indem er die Rechtsfrage auseinandersetzte. Ueber diejenige Frage, die jetzt nach der genauen Feststellung des Sachverhaltes lebhafter als die Rechtsfrage interessiert, nämlich darüber, welche Schritte die französische Regierung thun werde, um sich Genugthuung für die Ausweisung ihres Staatsangehörigen zu verschaffen, sprach der Minister sich jedoch nicht recht bestimmt aus. Er ging hierüber mit der Redewendung hinweg, daß die französische Regierung ohne Ueberstürzung, aber auch ohne Schwäche handeln werde. Ueber den Verlauf der Sitzung liegt folgender Bericht vor:

Der Abgeordnete Millevoye richtet an die Regierung seine Anfrage über die Ausweisung des französischen Berichters Chabourne aus Bulgarien. Die Regierung, sagte er, dürfe sich Glück wünschen, wenn die Europa obliegende Politik begriffen zu haben. Im einzelnen wünscht der Redner zu wissen, ob in der Folge Frankreich für das Ansehen seiner Vertreter einstehen werde. Der Minister des Auswärtigen, Ribot, setzt in längerer Darlegung auseinander, Bulgarien sei kein unabhängiger Staat. Es stehe unter der Oberherrlichkeit des Sultans und müsse die Kapitulationen beobachten. Es könne unter solchen Umständen keinen Ausländer ohne Mitwirkung des zuständigen Konsuls des Landes verweisen. Salem, Advokat in Saloniki, habe die zutreffende Rechtsanschauung über diese Angelegenheit in der „Revue de droit international“ entwickelt. Wenn die bulgarische Regierung Ursache zur Beschwerde gegen französische Staatsangehörige habe, so sei es ihre Pflicht, dieselben Frankreich zur Kenntniß zu bringen. Nicht nur Frankreich, sondern auch Deutschland, Griechenland und Italien hätten Veranlassung gehabt, dem Fürstentum Bulgarien beizutreten. Die Beschwerden betnehmlich zu machen. Im weiteren erinnert der Minister daran, daß man bereits im April Chabourne ausweisen wollte, daß jedoch auf die Vorstellungen des französischen Vertreters, die vom italienischen Vertreter unterstützt wurden, die damalige Verfügung zurückgenommen wurde und die bulgarische Regierung erklärte, es sei ein Irrthum untergelaufen. Schließlich sei dann Chabourne verhaftet und über die Grenze geschafft worden, ohne daß der französische Konsul benachrichtigt worden sei. Niemals habe sich der französische Agent der ihm obliegenden Pflicht entzogen. Er habe sich vielmehr bereit erklärt, jede Klage entgegenzunehmen und der Regierung der Republik zu übermitteln. Der französische Minister des Auswärtigen habe dann die Forberung gestellt, daß die Ausweisung rückgängig gemacht werde. Da auf dieses Verlangen keine befriedigende Antwort erfolgt sei, habe der französische Agent Weisung erhalten, alle Beziehungen zur bulgarischen Regierung einzustellen. Frankreich müsse Genugthuung erhalten. Es werde ohne Ueberstürzung, aber auch ohne Schwäche die nötigen Schritte thun. Der Minister schließt unter lebhaften Ausrufungen des Beifalls, worauf sich Millevoye für befriedigt erklärt. Graf Douville-Maillefeu erklärt, er sei überzeugt, daß die Regierung in Konstantinopel die bestehenden Verträge in Achtung zu setzen wissen werde; allein alles, was über Bulgarien erzählt werde, sei übertrieben. Die

Bulgaren seien einmal vom türkischen Joch befreit worden und wollten nun auch wirklich frei sein. Redner ermahnt sie, an dem Werke ihrer Unabhängigkeit weiter zu arbeiten. Millevoye andererseits bemerkt, er könne es nicht dulden, daß man sage, Bulgarien habe berechnete Wünsche, da das Land sich doch von der schützenden Hand losreißen wolle, der es seine Unabhängigkeit verdanke. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Wie man aus diesem Berichte von neuem erkennt, hat in Frankreich selbst das Vorgehen der Regierung gegen Bulgarien durchaus nicht allgemeine Zustimmung gefunden. Der Graf Douville-Maillefeu vertritt die Ansichten vieler französischer Politiker, die der Meinung sind, es sei nicht die Aufgabe Frankreichs, der selbständigen Entwicklung Bulgariens Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Es ist selten und darum bemerkenswerth, daß in einer Frage der auswärtigen Politik dem Ministerium ein Widerspruch in der französischen Deputirtenkammer entgegengestellt wird. Die französische Kammer zankt noch lieber und öfter mit dem Ministerium, als es in irgend einem anderen Lande geschieht, aber eine diplomatische Aktion der Regierung wird fast immer, im Interesse des Ansehens der Regierung und des Landes nach außen hin, vom Parlament unterstützt. Was Herrn Ribot betrifft, so hat er mit rednerischem Geschick sein Vorgehen gerechtfertigt. Nur der Hinweis darauf, daß auch Deutschland, Griechenland und Italien schon Veranlassung zu gegründeten Beschwerden über die bulgarische Regierung gehabt hätten, ist in diesem Zusammenhange wohl nicht besonders glücklich gewesen. Man wird in französischen Blättern dem Minister vermutlich entgegenhalten, daß diese Staaten trotz gelegentlicher Beschwerden nicht so weit gegangen sind, die diplomatischen Beziehungen mit Bulgarien abzubrechen. Der rasche Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Bulgarien aber gerade ist es, der auch einem großen Theil der französischen Politiker als eine Maßregel erscheint, für die keine Nothwendigkeit vorhanden war.

In Chile ist die Proklamirung Jorge Montts zum Präsidenten der Republik mit vielen öffentlichen Festlichkeiten begangen worden. Es heißt, daß sie unter allgemeiner Theilnahme und in freudiger Stimmung begangen worden sind. Das klingt auch durchaus wahrscheinlich, denn Montt ist der Vertrauensmann aller Parteien und er besitzt einstweilen keine Anhänger einer bestimmten politischen Richtung zu Feinden. Schon bei seiner Wahl wurde darauf hingewiesen, daß seine Erwählung zum Präsidenten von Chile, als Amtsnachfolger des durch Selbstmord aus der Welt geschiedenen Valmañeda, das Werk eines Kompromisses aller Parteien gewesen ist. Montt selbst hat nach der Ehre, Staatsoberhaupt zu sein, nicht gestrebt; er lehnte wiederholt die Aufstellung seiner Kandidatur für das Präsidentenamt ab und gab erst dann seine Zusage, als er sah, daß seine Wahl von den verschiedensten Seiten gewünscht wurde. Seine Wahl stellte einen um so größeren Vertrauensbeweis für ihn

Wanderung durch ein Medico-Mechanisches Institut.

Dr. K. M. A.

Vor etwa einem halben Jahr haben wir in der „Karlsruher Zeitung“ versucht, dem Leser Einsicht in das Wesen eines „Medico-Mechanischen Instituts“, in den Zweck einer derartigen Anstalt und die Art der Erreichung desselben zu geben. Man versteht unter Medico-Mechanischem Institut — um dies kurz des Zusammenhanges halber noch einmal klar zu stellen — eine Anstalt, welche die Aufgabe löst, Heilung oder Besserung eines abnormalen Körperzustandes auf mechanischem Weg, d. h. durch Anwendung von Apparaten, herbeizuführen. Eine große Anzahl finstreich erdachter Apparate zwingt den Gesunden zur Ausübung derjenigen Muskelfähigkeit, die infolge seines Berufs zum Schaden für seinen Organismus zurückgedrängt wird. Der Kranke gewinnt durch sachgemäß angeordnete Benutzung dieser Apparate in den meisten Fällen eine Heilung oder auffallende Besserung seines Zustandes, mag dieser durch äußere Verletzungen oder innere organische Fehler hervorgerufen sein.

Es leuchtet ein, daß derartige Institute nur unter der Leitung eines sachverständigen Arztes dem Besucher Gewähr für rationelle Behandlung und Schutz vor Schädigung des Körpers bieten. Alle nicht von einem Arzte oder unter ärztlicher Aufsicht angeordneten gymnastischen Übungen (wir meinen natürlich nicht das gewöhnliche Turnen!), die durch Anwendung von Apparaten Besserung eines organischen Fehlers hervorbringen sollen, bergen große Gefahren für den Patienten in sich, da dem Laien die Kenntnis gebietet, welche den einzelnen Fall in seiner Beziehung zum Gesamtorganismus behandelt.

Die folgenden Zeilen sollen nun die hauptsächlichsten Apparate eines Medico-Mechanischen Instituts schildern. Die Konstruktion der Apparate, welche sämtlich von dem berühmten schwedischen Spezialarzt Dr. G. Zander in Stockholm erfunden wurden, ist im Allgemeinen so einfach, daß sie auch dem Nichtfachmann auf den ersten Blick verständlich erscheint.

Ein Muskel oder Knochen hinsichtlich seiner Stärke,

Bewegungsfähigkeit oder Lage nicht normal beschaffen, so kann eine Veränderung von außen her durch Einwirkung eines Apparates auf vierfache Weise geschehen:

1. Der Körpertheil muß selbst eine Bewegung ausführen, welcher der Apparat einen bestimmten Widerstand entgegensetzt. Apparate, an denen dies geschieht, wird man solche für aktive Bewegungen des Körpers nennen können. Beispielsweise sollen beide Arme aus der wagrechten seitlichen Stellung nach vorn über die Brust zusammengeführt werden. Der für diese Bewegung bestimmte Zander'sche Apparat weist zwei bewegliche Stangen von der Länge eines Menschenarms auf, die links und rechts vom Sitz des Lebenden in der Höhe und Richtung der seitlich und wagrecht gestreckten Arme laufen. Beide Stangen werden durch eine Hebelvorrichtung gezwungen, in dieser Lage zu verharren, so lange sie nicht durch die menschlichen Arme aus derselben entfernt werden. An den mit den Stangen in Verbindung stehenden eisernen Hebeln ist ein verschiebbares Gewicht angebracht, das, je nach seiner Stellung, den Widerstand erhöht oder vermindert. Eine Skala auf dem Eisenhebel zeigt den Grad des jeweiligen Widerstandes an. Der Arzt gibt natürlich in seinem für den Lebenden ausgestellten Rezept genau an, an welcher Nummer des Eisenhebels das Gewicht einzustellen sei, d. h. welches Maß des Widerstandes er für die Arme der lebenden Persönlichkeit für geeignet hält. Gerade die Möglichkeit, die Zander'schen Apparate auf's genaueste für jede individuelle Körperfähigkeit passend einzustellen, verschafft ihnen ein Uebergewicht über alle ähnlichen gymnastischen Apparate.

2. Bei Apparaten für passive Körperbewegungen übernimmt der Apparat die in Nr. 1 den Körpertheilen bestimmte Rolle. 3. B. eine Bewegung und Streckung im Handgelenk wird dadurch erzielt, daß eine mit Handgriffen versehene Stange, an denen sich die Hände festhalten, auf- und abbewegt wird. Der Lebende stützt dabei die Unterarme auf eine unter der beweglichen Stange angebrachte Tischplatte.

3. Der Apparat vollbringt eine mechanische Einwirkung auf den ganzen Körper oder einzelne Theile desselben. Als Beispiel greifen wir in dieser Gruppe den Apparat für die Reibbewegung

heraus, der seiner Originalität wegen sofort die Blide des Institutbesuchers auf sich zieht. Ein vollständig natürlicher englischer Sattel (für Herren oder Damen) liegt auf eiserner Unterlage. Der Sattel ist an einer vor dem Sattel anfragenden Stange angebracht. Durch Drehung des Hauptrades wird der Sattel in eine Bewegung gebracht, die vollkommen der Trabebewegung auf dem Pferd gleicht. Andere Gangarten kennt das „echte Pferd“ nicht; doch ist der Reiter auf ihm ängstlichen Gemüthern sehr zu empfehlen, da Schenkel ausgedehnt ist.

4. Der Apparat, meistens eine Art Bank oder Stuhl, kann eine derartige Form einnehmen, daß auf den darauf gelegten oder gesetzten Körper ein Druck an bestimmter Stelle ausgeübt wird. Diese vierte Gruppe — orthopädische Apparate genannt — wirkt hauptsächlich auf die so häufig bei Kindern weiblichen Geschlechts vorkommenden Rückgratsverkrümmungen sehr günstig ein. Der eine der dieser Gruppe angehörenden Apparate ist z. B. folgendermaßen eingerichtet: Er trägt die Form einer gepolsterten Bank, deren Polster beweglich sind. Das eine Polsterstück von der Größe des halben menschlichen Körpers kann in schiefe Stellung aufgerichtet werden. Auf die höchste Stelle dieser schiefe Ebene kommen die Füße des Lebenden zu liegen. Ein zweites hin und her und auf und ab verschiebares Polsterstück dient in erhöhter Stellung zur Stütze des Kopfes. Ein drittes von denselben Eigenschaften wie das zweite wird an der Stelle, wo sich die Wirbelsäuleverkrümmung befindet, untergehoben, so daß dort, da die Körperlage etwa eine Dreiecksfigur bildet, deren eines Eck an der abnormalen Stelle liegt, ein erheblicher, der Krümmung entgegenwirkender Druck auf die Wirbelsäule ausgeübt wird.

Die äußere Ausstattung der Apparate steht ihrer Brauchbarkeit in keiner Weise nach. Ein Druck auf einen abnormalen Körpertheil kann und soll sich nie in unangenehmer Weise fühlbar machen. Polster finden sich daher an allen Stellen vor, wo der weichlichste und schwächste Körper ihr Fehlen unangenehm oder schmerzhaft empfinden würde. Ganz gebrechlichen Leuten, denen selbst das Stehen von einigen Minuten sauer wird, ermöglicht die bequeme Ausstattung der Apparate den mit großen Annehmlichkeiten verknüpften Gebrauch. (Schluß folgt.)

dar, als sie im Widerspruch mit der bisherigen Uebung in Chile erfolgte, nach welcher Offiziere des Landheeres oder der Marine als ausgeschlossene vom Präsidentenamte galten. Die Einsetzung Montts als Präsident von Chile hat dazu Veranlassung gegeben, daß eine Amnestie für alle wegen politischer Vergehen verurtheilten Personen erlassen wurde. Diese Amnestie ist übrigens nicht das freie Werk des neuen Präsidenten, sondern sie ist auf dem Wege eines vom Kongreß genehmigten Gesetzesentwurfs erlassen worden. Nicht recht verheißungsvoll für die Amtszeit des neugewählten Präsidenten klingt die heute über Paris kommende telegraphische Nachricht aus Valparaiso, daß General Velosquez und andere Personen unter dem Verdachte einer Verschwörung verhaftet worden sind. Man hat es hier offenbar mit ehemaligen Anhängern Balmaceda's zu thun, die auch nach dem Tode ihres Führers ihre politische Miniarbeit fortsetzen und in der letzten Zeit schon mehrfach Zeichen ihrer feindseligen Agitation von sich gegeben haben. Was diese Gruppe von Leuten heute nach dem Tode Balmaceda's eigentlich bezweckt, ist nicht völlig klar; wahrscheinlich aber sind es weniger politische als persönliche Motive, von denen sie geleitet sind.

Deutschland.

* Berlin, 28. Dez. Die Uebersiedelung des Hofes vom Neuen Palais bei Potsdam nach dem Schlosse in Berlin wird, wie man hört, am 30. Dezember erfolgen. Der Neujahrsempfang der Minister und Generale wird dann, dem Herkommen entsprechend, im königlichen Schlosse stattfinden.

Das Staatsministerium hielt gestern eine Sitzung, in welcher es sich dem Vernehmen nach mit dem Volksschulgesetz und andern Landtagsvorlagen beschäftigte. Was das Volksschulgesetz betrifft, so theilt die „N. N. Z.“ mit, daß über alle Grundlagen des Gesetzesentwurfs im Staatsministerium vollständige Einigung erzielt worden sei. Demgemäß sei es zu erwarten, daß die Vorlage dem Landtage alsbald nach seinem Zusammentritt zugehen werde. Dasselbe Blatt erzählt ferner, daß die Ernennung der Mitglieder und Vorsitzenden der Sperrgelder-Verwendungskommissionen in allen Diözesen unmittelbar bevorstehe. (Das Letztere wird auch von anderer Seite bestätigt. Der „Köln. Ztg.“ und der Münchener „Allg. Ztg.“ schreibt man: „Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, steht die Ernennung der Mitglieder und Vorsitzenden der Sperrgelder-Verwendungskommissionen (Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juni 1891) für alle Diözesen und Diözesan-Ämter unmittelbar bevor und wird die Bekanntmachung der Personen der Vorsitzenden, von welcher ab (nach Art. 4 a. a. D. die dreimonatliche Prüflingsfrist für die bei ihnen unter Angabe der beanspruchten Beträge einzureichende Anmeldung von Anträgen auf Bewilligungen aus den angeammelten Sperrgeldern läuft, durch den „Reichs- und Staatsanzeiger“ erfolgen.)

Mit dem tiefsten Bedauern ist es in Deutschland vernommen worden, daß einer unserer fähigsten Kolonialoffiziere, der Hauptmann Frhr. v. Gravenreuth, bei einer Expedition nach dem Inneren von Kamerun gefallen ist. Ueber die Expedition des Frhrn. v. Gravenreuth und über seinen Tod erzählt der „Schwäb. Merk.“ nun aus sicherer Quelle folgende Einzelheiten: Kaum war die Expedition zur Bestrafung der Abo-Lente nach Kamerun zurückgekehrt, als Gravenreuth sich zu einer Expedition in das Kamerungebirge entschloß, speziell um die Buea-Lente zu züchtigen. Wie schon zu lesen war, liegt das Dorf Buea direkt am Abhang des Kamerungebirges etwa 1000 Meter über dem Meer in nordöstlicher Richtung von dem an der Küste gelegenen Bitoria. Die Bewohner des Dorfes gehören zu dem Stamm der Bawiri. Die Expedition war von dem stellvertretenden Gouverneur Frhr. v. Schudmann begleitet. Am 5. Nov. hat Gravenreuth den Tod gefunden, nicht im unmittelbaren Kampf mit den Schwarzen, sondern er ist verunglückt, als er die Absicht hatte, ein Maximgeschütz auszubessern. Allgemeine Trauer herrscht bei den Weißen in Kamerun. Der zur Expedition gehörige Lieutenant Frhr. v. Stetten ist im Lauf des Gefechts verwundet worden; es ist ihm sein rechter Oberarm entzwei geschossen worden. Frhr. v. Stetten wird nächstens nach Deutschland zu vollständiger Heilung zurückkehren. Am 13. Nov. kam die Expedition wieder an die Küste nach Bidundi. Das Haupt und das Herz des verunglückten Hauptmanns v. Gravenreuth hat Dr. Richter nach Kamerun gebracht und sie wurden am 16. Nov. daselbst beerdigt. Der Leichnam selbst ist in dem Keller des Missionshauses in Buea bestattet, gleichzeitig wurde dort das verhängnißvolle Maximgeschütz verfenkt.

München, 28. Dez. Zur heute stattgehabten Trauung der Prinzessin Elvira mit dem Grafen v. Bruna fanden sich die Hochzeitsgäste bereits von 1/10 Uhr ab im Schlosse zu Nymphenburg ein. Um 1/11 Uhr folgten den Mitgliedern des königlichen und des Herzoglichen Hauses Seine Königl. Hoheit der Prinz-Regent mit seiner erlauchten Schwester, der Frau Herzogin von Modena. Im goldenen Saal nahm nach einer feierlichen Ansprache der Ministerpräsident, Frhr. v. Crailsheim, die standesamtliche Trauung vor. Dann begaben sich die Hochzeitsgäste paarweise zur Schloßkapelle. Nachdem sie ihre Sitze in der geschmückten Kapelle eingenommen hatten, sprach der amtierende Erzbischof v. Thoma die vor ihm knieenden Brautleute und die hohe Versammlung in längerer feierlicher Rede an. Hierauf nahm der Erzbischof die Einsegnung vor und celebrirte die Messe. In derselben Ordnung wie man gekommen, nur diesmal hinter dem Prinzregenten das neuvermählte hohe Paar, begab man sich zum Empfangsalon zurück. Dort fand

die Vorstellung der österreichischen Gäste statt und zu gleicher Zeit nahmen die Neuvermählten die Gratulationen entgegen. Gegen 1 Uhr begaben sich die Mitglieder des königlichen und des Herzoglichen Hauses nach München zurück. Für die Familienmitglieder der Prinzessin Adalbert und deren österreichische Gäste fand um 3 Uhr ein Diner statt, dem das neuvermählte Paar bewohnte.

Stuttgart, 27. Dez. Die Gemeindevahlen sind jetzt im ganzen Lande beendet. Die Wahlbetheiligung, die bei den Wahlen zum Gemeinderath stets lebhafter zu sein pflegt als bei denen zum Bürgerausschuß, war auch in letzterer Beziehung eine relativ weit stärkere als sonst, weil diesmal ausnahmsweise (infolge des Inkrafttretens der Verwaltungsreform) das ganze Kollegium neu gewählt werden mußte. In Stuttgart waren 26 Mitglieder auf einmal zu wählen. Die Parteien hatten weitgehende Kompromisse geschlossen und es ging der Zettel der deutschen Partei siegreich aus der Wahl hervor, der außer Mitgliedern dieser Partei 6 Konservative, 4 Volksparteiler und 2 „Katholiken“ enthielt. Erst nach der Wahl entdeckte man, daß einer der Gewählten, weil nicht im Besitz des Bürgerrechts, überhaupt nicht wahlfähig war; es hatte deshalb der nach der Stimmenzahl 27. unter den Kandidaten an seine Stelle zu treten, und dies war der Führer der Stuttgarter Sozialdemokratie, Schreiner Closs, die auf diese Weise zu einer Vertretung im Rathhaus gelangte. Es ist dies jetzt wohl der einzige Sozialdemokrat in Württemberg, der ein Gemeindevandamt hat, da sowohl in Göttingen als in Heilbronn die bisherigen sozialdemokratischen Mitglieder der Gemeindevollregien nicht wieder gewählt wurden. In Ulm siegte die Deutsche Partei über die Volkspartei, wobei die Antifemiten den Ausschlag gaben, die dort seit neuestem ein eigenes Blatt, die „Ulmer Schnellpost“, früher deutschparteilich, erworben haben.

Am nächsten Dienstag wird die schmalspurige Lokalbahn Nagold-Altensteig mit den Stationen Nagold-Bahnhof, Nagold-Stadt, Rohrborf, Ebbhausen, Bernert und Altensteig dem Betrieb übergeben.

Italien.

Rom, 28. Dez. Die italienische Deputirtenkammer ist bis zum 14. Januar vertagt; auf der Tagesordnung der ersten Sitzung im neuen Jahre steht die Berathung der Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich. Während der Weihnachtsferien des Parlaments beschäftigen sich einige römische Blätter mit angeblich bevorstehenden Änderungen im Ministerium Rudini. Wie es heißt, würde der Justizminister Ferrari nach der Berathung der Handelsverträge aus dem Kabinett treten und der gegenwärtige Handelsminister Chimirri das Justizportefeuille übernehmen, Handelsminister dürfte dann Grimaldi werden. Einweilen fehlt für diese Angaben jede Bestätigung. Auf alle Fälle wird die Politik des Ministeriums Rudini durch solche Veränderungen nicht alterirt werden.

Frankreich.

Paris, 28. Dez. Das französische Parlament befindet sich in Budgetnöthen. Das Jahr geht zu Ende und die Kammern sind mit der Budgetberathung noch im Rückstande. So wird es wohl zum ersten Male seit längerer Zeit wieder geschehen, daß man sich mit der Bewilligung provisorischer Budgetzwölftel behelfen muß. Die Schuld an diesem unerfreulichen Zustande trifft die Abgeordneten. Sechs Monate hat die Deputirtenkammer zur Berathung des Budgets gebraucht und erst am 20. Dezember ist sie damit fertig geworden. Der Senat mußte nun, wenn dieses Budget rechtzeitig, d. h. vor Beginn des neuen Jahres, Gesetzeskraft erhalten soll, in ein paar Sitzungen die Arbeit thun, zu welcher die Kammer ein halbes Jahr gebraucht hat. Der Senat hält eine derartige Behandlung des Budgets, bei der selbstverständlich von einer Prüfung der Vorlage gar keine Rede sein könnte, für unvereinbar mit seiner Würde; außerdem ist die Senatsmehrheit aber über mehrere Punkte des Budgets anderer Ansicht als die Deputirtenkammer und will auf die Abänderung der Kammerbeschlüsse in diesen Punkten nicht verzichten. Zu den Differenzpunkten zwischen den beiden gesetzgebenden Körperschaften gehört namentlich die Herabsetzung der Gerichtskosten, die von der Deputirtenkammer auf dem Wege der Budgetfeststellung herbeigeführt werden soll, während der Senat es der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessener findet, sie durch ein besonderes Gesetz einzuführen. Der Senat wird morgen mit der Budgetberathung beginnen, aber es besteht so gut wie keine Aussicht, daß bis zum letzten Tag des Jahres das Budget unter Dach gebracht werden kann. Die Regierung hat denn auch schon angekündigt, sie werde, wenn das Budget nicht zum 31. Dezember zu Stande kommt, verlangen, daß die Kammern bis zur endgiltigen Beschlussfassung über das Budget ihre Sitzungen fortsetzen. Zur Noth geht das an; denn die neue parlamentarische Session beginnt nach der Verfassung erst am zweiten Dienstag des neuen Jahres, das heißt am 12. Januar. Aber als einen sehr mißlichen Vorgang empfindet man es doch, daß man aller Voraussicht nach wieder zu dem Nothbehelf der provisorischen Zwölftel greifen muß, dem man schon für die Dauer überwunden zu haben glaubte.

Großbritannien.

London, 28. Dez. Schlüsse Weihnachtsfeiertage hat der Prinz Christian von Schleswig-Holstein, der Schwiegersohn der Königin Victoria, gehabt. Es wurde schon berichtet, daß ihn am zweiten Feiertag bei einer Jagd in Osborne eine Schrotladung aus dem Gewehr des Herzogs von Connaught traf, wobei ein Schrotkorn ihn in's linke Auge traf. Das Leben des Prinzen ist glücklicherweise nicht gefährdet, aber das verletzte Auge

ist verloren. Heute wurde das verwundete Auge vom Arzte herausgenommen. Die Gemahlin des Prinzen telegraphirte ihrer Mutter, der Prinz habe eine befriedigende Nacht verbracht und sein Befinden sei ein günstiges. — Seit Anfang dieses Monats sind die Engländer mit zwei eingeborenen Stämmen südlich von dem vielgenannten Pamir-Gebiete, im Vorlande von Kaschmir, in Feindseligkeiten verwickelt. Diese Feindseligkeiten haben ihren Ursprung darin, daß die Engländer ein vorgeschobenes Fort, Chalt, angelegt und mit Kaschmir-Truppen besetzt hatten. Der Hunza- und der Nagar-Stamm drohten, dieses Fort anzugreifen. Um dieser drohenden Eventualität vorzubeugen, haben die Engländer sich nun ihrerseits einer feindseligen Verschöpfung bemächtigt, des am südlichen Ufer des Hunza-Flusses, etwa sechs bis sieben Kilometer oberhalb Chalts gelegenen Forts Nilt. Dem Staatssekretär für Indien ist heute eine vom 20. Dezember datirte Depesche aus Gilgit zugegangen, welche meldet, daß das Fort Nilt durch hundert Mann der in Kaschmir liegenden Regimenter eingenommen worden ist. Der Einnahme des Platzes ging ein heftiger Kampf voraus. Die dem Staatssekretär zugegangene Depesche besagt, daß der Feind 70 Tode und eine große Anzahl Verwundeter verlor, sowie daß 118 Feinde zu Gefangenen gemacht wurden, während die Engländer merkwürdigerweise nur vier Verwundete haben sollen. Die Engländer haben anscheinend auf der ganzen Linie gesiegt, denn die Depesche fügt hinzu, daß auch der stark besetzte Platz Mahan, sowie Gulmit, Pisan und Kasar von den Engländern eingenommen worden seien. Der Khan von Nagar, der Führer der Feinde, habe sich unterworfen. Es mag ihm allerdings nichts anderes als die Unterwerfung übrig geblieben sein, wenn die Engländer alle wichtigeren feindseligen Positionen in ihre Gewalt gebracht haben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 29. Dezember.

Heute Vormittag empfing Seine Königl. Hoheit der Großherzog den Hofjägermeister von Kleiser. Hierauf nahm Höchstersele einen längeren Vortrag des Geheimraths Dr. Noll entgegen. Nachmittags 4 Uhr empfing Seine Königl. Hoheit den kommandirenden General des 14. Armecorps, General der Infanterie von Schlichting, vor dessen Abreise nach Berlin zum Neujahrsempfang bei Seiner Majestät dem Kaiser. Um 5 Uhr besuchten die Höchsten Herrschaften die Weihnachtsfeier im städtischen Krankenhaus. Darnach hörte Seine Königl. Hoheit der Großherzog den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Durch Höchste Entschliesung vom 25. Dezember ist in Folge des Rücktritts des Abgeordneten Gell für den 17. Wahlbezirk (Waldkirch) die Vornahme einer Ersatzwahl angeordnet worden. Die Wahl wird im Anfang f. M. stattfinden.

Die Staats-Feuerversicherungs-Anstalt für das Großherzogthum Baden im Jahr 1890. Nach den amtlichen Nachweisungen über den Stand der Staats-Feuerversicherungs-Anstalt im Jahre 1890 betrug die Gesamtzahl der im letzten Jahre versicherten Gebäude 640743. Dierunter sind 202805 massiv aus Stein aufgeführt, 169806 sind Steinriegel- und 268086 Holzbauten. Es haben 594892 Gebäude feuersichere Dachbedeckung, 22782 Holz-(Schindel-)Bedachung, 19720 Strohdachung. Im Jahr 1889 hat die Gesamtzahl der versicherten Gebäude 634280 betragen, sie ist im Jahr 1890 sonach um 6463 gestiegen, und zwar hat sich die Zahl der Gebäude aus Stein um 3573, jene aus Steinriegel um 1305 und jene der Holzbauten um 1481 vermehrt. Für die Gebäude mit feuersicherer Dachbedeckung ist eine Zunahme von 6289, für jene mit Holzbedeckung um 112 zu verzeichnen, während die Zahl der Strohdächer um 302 abgenommen hat. Die Zahl der Strohdächer hat sich seit dem Jahr 1880 von 21829 auf 19720, somit um 2109 gemindert.

Der volle Feuerversicherungsansatz, welcher im Jahr 1889 sich auf 1742153760 M. belief, ist im Jahr 1890 infolge der Neubauten und der in verschiedenen Gemeinden vorgenommenen allgemeinen Revision der Feuerversicherungsansätze um 49697550 M., somit auf die Summe von 1791851310 M. gestiegen. Bei der Generalbrandliste waren von diesem Gesamtansatz vier Fünftel im Betrage von 1438481048 M. versichert. Das in der Staats-Feuerversicherungs-Anstalt nicht aufgenommene Gebäudefünftel betrug 1890 im Ganzen 358370262 M., gegen 348470762 M. des Vorjahres. Davon sind bei Privatgesellschaften 294282224 M. = 82,2 Proz. versichert, während die versicherte Summe im Jahr 1890 nur 285749423 M. = 82 Proz. betragen hat. Hiernach hat der Gesamtbetrag des Gebäudefünftels im Jahr 1890 um 899519 Mark = 2,84 Proz. und die bei Privatgesellschaften davon versicherte Summe um 8532801 M. = 2,93 Proz. zugenommen. Der am Ende des Jahres 1890 nicht versicherte Betrag des Gebäudefünftels belief sich auf 64088038 M. = 17,8 Proz. gegen 62721329 M. = 18 Proz. im Vorjahr. Bei diesem Prozentfuß muß übrigens noch in Betracht gezogen werden, daß ein sehr beträchtlicher Theil davon auf die Staatsgebäude entfällt, deren Fünftel überhaupt nicht versichert werden.

Die Zahl der Brandfälle betrug im Jahr 1890 643 gegen 604 des Vorjahres. Die meisten Brandfälle werden verzeichnet aus den Amtsbezirken Mannheim (47), Karlsruhe (41), Raßau (33), Heidelberg (32), Freiburg (24), Tauberbischofsheim (23), Konstanz und Ueberlingen (je 20), Pforzheim und Waldsbut (je 19), Wiesloch (17), Baden und Rahr (je 16); die wenigsten aus den Amtsbezirken Weihen und Schönau (je 2), Waldkirch, Eberbach, Breisach (je 3), Sinsheim und Pfalldorf (je 4), St. Blasien und Eppingen (je 5); ganz verschont von Brandfällen blieb im Jahr 1890 wieder kein Amtsbezirk. Diese 643 Brandfälle zerstörten ganz oder theilweise 765 Gebäude mit mehrfacher Zweckbestimmung (nämlich Wohn- und Nebenwohngebäude), 449 Wohnhäuser, 76 Scheuern, 120 Stallungen, 315 sonstige Nebengebäude, 20 öffentliche Gebäude und 84 gewerbliche Anlagen, im Ganzen 1828 gegen 1420 des Vorjahres.

Von den zerstörten bzw. beschädigten Gebäuden entfallen auf die Amtsbezirke Laubersheim 218, Schweglingen 134, Wiesloch 101, Bretten 95, Kaftat 94, Mannheim 77, Heidelberg 66, Karlsruhe 53, Waldbrunn 51, Forstheim 50, Konstantz 44, Ettenheim und Ueberlingen je 40 x., am wenigsten auf die Amtsbezirke Breisach 2, Waldkirch und Binsdorf je 1, Neffelsch 9, Neuland 10.

Von den zerstörten bzw. beschädigten Gebäuden waren 595 aus Stein, 565 aus Steinriegel und 688 aus Holz, d. i. 0,29 Proz. der aus Stein errichteten Gebäude, 0,33 Proz. der Steinriegelbauten und 0,25 Proz. der Holzbauten. In Rücksicht auf die Beschaffenheit stellt sich die Zahl der zerstörten bzw. beschädigten Gebäude zur Gesamtzahl der versicherten Gebäude wie folgt:

Table with 3 columns: Gebäude, Gesamtzahl der versicherten Gebäude, Prozenten der zerstörten bzw. beschädigten Gebäude. Rows include Feuer-sicherer Gebäude, Gebäude mit Schindeldächern, Gebäude mit Strohdächern.

Es haben hiernach Gebäude mit Strohdächern und Schindeldächern im Jahr 1890 wieder wie in früheren Jahren verhältnismäßig größeren Schaden gelitten, als solche mit feuerficheren Dächern. Der Betrag der Entschädigungen, welcher für die im Jahre 1890 zerstörten und beschädigten Gebäude aus der Groß-Gesamtbrandkasse zuerkannt worden ist, erreicht im Ganzen die Summe von 1.426.284 M. 61 Pf. gegen 1.363.165 M. 41 Pf. im Vorjahr, somit 57.119 M. 20 Pf. mehr. Da der Gesamtversicherungssatz der in der Brandkasse versicherten Gebäude zu vier Fünftel 1.433.451.048 M. beträgt, so ergibt sich, daß von diesem versicherten Werte rund 0,099 Proz. = 9 M. 90 Pf. von 10.000 M. oder 9,9 Pf. von 100 M. durch Feuer zerstört oder beschädigt worden sind. Die durchschnittliche Entschädigungssumme für jeden Brandfall beträgt 2.218 M. gegen 2.267 M. des Vorjahrs. Die geringsten Entschädigungssummen wurden den Amtsbezirken Neffelsch (370 M.), Weyheim (2.026 M.), Weinheim (2.815 M.), Buchen (3.981 M.), Breisach (4.176 M.), Mühl (5.286 M.) zuerkannt.

Die Entschädigungssumme, welche von den Privatversicherungsgesellschaften für das bei ihnen versicherte Gebäudematerial von den durch Feuer zerstörten oder beschädigten Gebäuden zu leisten ist, beträgt für das Jahr 1890 292.769 M. 07 Pf. gegen 290.887 M. 25 Pf. im Jahre 1889, somit 20,5 Proz. der im Jahre 1890 und 21,2 Proz. der im Jahre 1889 auf die Staatsfeuerversicherungskasse entfallenden Entschädigung.

In 818 der durch Feuer beschädigten Gebäuden — also in 45 Proz. — waren die Fahrnisse versichert.

Für Beschädigung durch Wasserschaden waren im Jahre 1890 10.414 M. 79 Pf. gegen 7.399 M. 91 Pf. im Jahre 1889 zu vergüten. Als Entstehungsfälle der Brände werden angegeben: in 22 Fällen (nachgemeldet) Brandstiftung, 103 Fahrlässigkeit, 80 mangelhafte Bauart, 12 die Art des Geschäftsbetriebs, 49 Spielen der Kinder mit Zündstoffen, 17 Selbstentzündung, 13 Explosion, 54 Blütschlag, während 293 die Entstehungsfälle unermittelt geblieben sind. Zur Deduktion der Brandentwässerungssummen, der Verwaltungs- einschließlich der Abschlags- und Erhebungsstellen und eines Beitrags zur Landesfeuerwehrunterstützungskasse mußten für das Jahr 1890 auf je 100 M. Versicherungsbeitrag umgelegt werden: in 1378 Gemeinden 8 Pf., in 100 Gemeinden 11 Pf., in 65 Gemeinden 13 Pf. und in 40 Gemeinden und 1 Dorf-gemeinde 16 Pf.

(Spenden.) Herr Oberbürgermeister Lauer erhielt von der Filiale der Rheinischen Kreditbank Karlsruhe die Summe von 300 M. zur Verteilung an nachgenannte Wohltätigkeitsanstalten, und zwar für: die hiesigen Armen 100 M., das Waisenhaus 25 M., die Diakonissenanstalt 25 M., das Vincentiushaus 25 M., die Krippe 25 M., den israelitischen Frauenverein 25 M., den Invalidenverein 25 M., die Kleinkinderbewahranstalt 25 M., die Rettungsanstalt stiftlich verwahrloster Kinder 25 M. Herr Aug. Schmidt übergab hierüber Herrn Bürgermeister Krämer zur Verteilung an hiesige Arme den Betrag von 500 Mark.

(Die hiesigen Postschalter) sind am 31. Dezember zum Verkauf von Freimarcken und zur Annahme von Briefen bis 9 1/2 Uhr Abends geöffnet.

(Die Kaiserportraits des Prof. Schurtz.) Am Samstag und Sonntag waren in dem Atelier des Prof. Schurtz die für den Geb. Rath Krupp in Essen bestimmten Bildnisse Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin ausgestellt. War auch der Zubrang zu dem Atelier ein großer, so hat doch die Mehrzahl der Kunstfreunde unserer Stadt der kurzen Ausstellungsdauer wegen die beiden Gemälde nicht sehen können, und es wird so doppelt die Pflicht der Presse, diese hervorragenden Erzeugnisse hiesiger Kunstthätigkeit zu registrieren. Prof. Schurtz stellt die Majestäten in ganzer Gestalt und Größe in zwei Einzelbildnissen dar. Schon die Wahl der Stellung des Körpers ist charakteristisch für den Kaiser. So steht nur ein Mann (entweder des Königs, bereit, für das Gemälde zu kämpfen, überzeugt von der Berechtigung desselben. In ruhiger, friedliebender Würde erhebt sich die Gestalt der Kaiserin. Wie sich in dieser Weise ein Gegensatz in der Auffassung beider Charaktere zeigt, die sich ihrem Wesen nach doch wieder ergänzen, so ist auch in der farbigen Ausführung ein Unterschied da, der aber nicht zum Widerspruch wird. Auf dem Bilde des Kaisers herrscht das Weiß vor, auf dem der Kaiserin leuchten die Töne des Purpurs und der entblößten Arme aus farbiger Umhüllung hervor. Mit außerordentlicher Feinheit sind die verschiedenen Töne des Weiß in den silbernen Tressen und dem Tuche des Brustschutzes, im Leber der Handschuhe und Beinkleidern wie des Vandaliers auseinandergelassen. Wieder anders blühen dem Beschauer die Glanzlichter der Sterne und Orden und der blanken Reiterharnisch entgegen. Mit gleicher Meisterschaft sind Helm und Säbel gefügt. Der schwere Vorkant, der Pfeilspitzen, der Paradenstücke des Hintergrundes, der glänzende Marmorboden — alles trifft unterschiedlich und doch zu einheitlicher Farbverteilung zusammen und bildet für die Gestalt des Kaisers die vornehmste harmonische Umgebung. Von gleich ruhiger und doch gleich interessanter Hintergrundgestaltung sind die majestätische Gestalt der Kaiserin im mattgrünen Sammetgewand auf weichem Eisbärenfell stehend ab. Auch auf diesem Gemälde ist die Behandlung und Unterzeichnung weißer Töne — Perle, Fächer, Harnisch — außerordentlich fein. Den Künstler wird

auch hier die sichere Führung des Pinsels, die außerordentlich einfache und wirksame Behandlung des Fleisches, der Stoffe, des Schmucks im höchsten Grade erfreuen. Spricht wahrhaft malerisches Empfinden und Können schon aus der Anordnung des toten Geistes, so bewährt Prof. Schurtz seine hohe Meisterschaft erst voll und ganz in der Darstellung der Köpfe. Im wesentlichen hat er nur Phototypen als Grundlagen der Bildnisse zur Verfügung gehabt, den Kaiser, wie es heißt, persönlich nur einmal in unmittelbarer Nähe beobachten können. Er war also auf die künstlerische Intuition angewiesen, auf die Befähigung des echten Künstlers, die ihm entgegenstehenden Formen mit Geist zu beleben und aus dem Spiegelbilde des Augenblicks ein Bild des bleibenden Wesens in seiner schönsten Erscheinung zu schaffen. Dieses geistige Schaffen, das nicht bloß der Phototypie, sondern oft auch der Natur gegenüber vom Künstler äußern und innern Scharfbild und liebevolle Vertiefung in das Wesen und Seelenleben des Gemalten fordert, bietet den Maßstab für die Leistung des Bildnis-malers. An Bildnissen nach der Natur hat Ernst Schurtz keine eminente Begabung für Charakterauffassung und keine klare Erkenntnis der Individualität des Gemalten wiederholt an den Tag gelegt. Er ist anerkannt als einer der hervorragendsten Bildnis-maler der Gegenwart. Daß er aber die schwierige Aufgabe zu lösen vermochte, einer phototypischen Vorlage so viel Leben und Charakter einzubringen, zeigt seine Begabung in noch schärferem Lichte. Doch soll es, wie wir hören, ihm noch gestattet sein, nach Sagenen, welche das Kaiserpaar ihm zugehen, die letzte ergänzende Hand an beide Gemälde zu legen. Karlsruhe kann mit Recht Prof. Ernst Schurtz zu den hervorragendsten Lieberer seiner Kunstlerschaft zählen. Der Vorkant er gewinnt für seinen Kaiserfara in Eisen zwei neue Meisterswerke.

Schm. (In der gestrigen Stadtraths-sitzung) wurde eine Anstalt des Bezirksamts mitgeteilt, nach welcher das Ministerium des Innern zur Verwendung von Anlebensmitteln im Betrag von 275.226 M. behufs des Ankaufs von 78.636 qm Gelände in den Jolländern die Staatsgenehmigung erteilt habe. — An Straßen- und Kanallöffnungsbeiträgen wurden neuerdings 8754 M. 84 Pf. zur Zahlung fällig, welche der Stadtasse in Einnahme dekretiert worden sind. — Der katholische Kirchenbauverein hat um Einrichtung einer Uhr in dem Turm der Liebfräulekirche auf Kosten der Stadt nach-gesucht. Dem Gesuch wird durch Einstellung der Summe von 2500 M. in den 1892er Gemeindevoranschlag entsprochen. — Infolge Ablebens des Herrn Stadtraths Römhildt wird als Vorstand des Eichoms Herr Stadtrath Döring dem Groß-Bezirksamt vorgeschlagen.

Konstanz, 28. Dezember. (Während der Feiertage) hatten wir ruhiges Wetter, so daß die Eisbahn auf dem Döbele jeden Tag von Jung und Alt sehr zahlreich besucht war. Gestern Abend ist nun Tauwetter mit Regen eingetreten, und das schöne Eisvergnügen hat vorerst ein Ende. Neben dem Döbele übten die Handwerker den Nachmittagskonzerte, das Theater und die Wirtinnenvereine der verschiedenen Vereine große Anziehungskraft aus.

Ueberlingen, 28. Dez. (Unsere Fischsucht-Anstalt) bietet gegenwärtig einen interessanten Anblick. Millionen von Fischlein bewegen sich in den seit letzten Herbst aufgestellten Apparaten, den sogenannten Selbstausleisern, auf und nieder. Diese Apparate sind sinnerreich eingerichtet. Durch einen immerwährenden Wasserstrom treiben sie die nicht mehr entwicklungs-fähigen Fischlein, die leichter sind als die gefunden, an die Oberfläche des Behälters und über den Rand hinweg, so daß also ununterbrochen eine selbstthätige Sondernng stattfindet. Die meisten der augenblicklich in der Anstalt vorhandenen Fischlein sind solche von Blauflecken, nämlich 1.600.000 Stück. Gangfische-eier sind 1.332.000 vorhanden, geliefert von den Gebr. Einhart in Konstanz. 224.000 Weißkieser hat, wie der „Seebote“ mitteilt, die Groß-Regierung zur Verfügung gestellt, während 390.000 Sandfischeintheils aus der Schweiz, theils von Hanaauer Fischern geliefert sind. Nach diesen Zahlen dürfte die Fischsucht-anstalt demnächst in der Lage sein, große Lieferungen an Sey-fischen übernehmen zu können.

Verschiedenes. Berlin, 27. Dez. (Für das Ansehen der deutschen Technik im Ausland) ist die schon erwähnte Berufung des Oberbau-raths Kobusch nach Siam bezeichnend, wo außer ihm noch zwei preussische Staatsbeamte wirken: Bau-rath Betzke, Generaldirektor der königlichen Bahnen, und Regierungsbaumeister Jypach in Bangkok, der für die Ausführung neuer Linien auf mehrere Jahre gewonnen ist. Bei anderen Arbeiten und Ausführungen sind von preussischen Regierungs-baumeistern und Baubeamten noch zu nennen: Bau-rath Rumschöttel bei Eisenbahnbauten in Japan, Bau-inspektor Schachtel bei Eisenbahnbauten in Venezuela; Regierungs-baumeister Kroyff im Bau-ministerium in Kairo, Regierungsbaumeister G. Jepsen bei den Wasserwerken in Galatz, Regierungsbaumeister Altgelt als Architekt in Buenos Ayres, Regierungsbauführer Tiede als Assistent des japanischen Bau-wesens in Tokio, Regierungsbaumeister Knoche bei der Aus-führung großer Straßenbauten in New-York u. s. w. Dazu treten noch zahlreiche andere Ingenieure, so bei den Wasserbauten in Warschau und Petersburg, bei der Verwaltung der sibirischen Bahnen, dann Dozenten wie Professor Hermann in Riga, ebenso Eisenbahntechniker in Süd- und Mittelamerika. Ein deutscher Techniker, Madensen in Bromberg, wurde kürzlich zur Abnahme der argentinischen Bahnen berufen und die französische Regierung hat den Bau-rath Beschel für die Ver-besserung des Suezkanals herangezogen.

Tübingen, 27. Dez. (Vor dem Schwurgericht) wurde dieser Tage ein schwerer Mordfall verhandelt. In Pflenzhausen bei Tübingen hat am 2. Nov. d. J. eine ganze Familie den Vater in einer grauenhaften Weise umgebracht, weil sie sich vor ihm des Lebens nicht mehr sicher glaubte. Der Erschlagene, Zimmermann Philipp Bayer, war ein Säuer und geachtet seit mit den Seinigen in Händel. So auch an dem genannten Tage, wo er sie alle mit dem Tode bedrohte und mit der Art auf seine Ehefrau losging. Der 20 Jahre alte Sohn trat mit einem Beil entgegen und es kam zu einem furchtbaren Kampfe. Der Sohn schlug den Vater mit Beilblößen auf den Kopf nieder, so daß er zu Boden stürzte und sich nicht mehr erhobte. Dann betrieten Mutter, Sohn und Tochter, was zu thun sei, und kamen überein, daß es am schlimmsten wäre, wenn der Vater wieder aufwachen würde. Der Sohn gab dem Vater daher weitere Beilblöße auf den Kopf und die Mutter und Tochter hieben mit Stiefelscherm u. dergl. auf ihn ein. Die Leichenschau ergab 13 schwere Verletzungen, 12 auf dem Kopfe und eine im Rücken. Der Schädel war eingeschlagen und Blut in's Hirn ergossen. Als man die

drei an der That Theilhabenden verhaftete, saßen sie in dem Zimmer, wo der Erschlagene am Boden lag, bei einem Tische zusammen. Das Gericht verurtheilte den Sohn Bayer zum Tode und einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten, die Mutter Marie Bayer zu 8 Monaten Gefängnis. Die Schwester wurde freigesprochen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 29. Dez. Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine königliche Verordnung, welche den preussischen Landtag zum 14. Januar einberuft.

Berlin, 29. Dez. Den hiesigen Abendblättern zufolge erschienen die Leiter der hiesigen Buchdrucker-Bewegung auf dem Bureau des Bundes der Berliner Buchdrucker-eisiger und erklärten, daß die Streikenden bereit seien, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Die gleiche Erklärung ist von Seiten der Gehilfen in Leipzig abgegeben worden.

Paris, 29. Dez. Das „Journal des Debats“ meldet: Der Papst verhängte gegen den Abt der brasilianischen Benediktiner die große Exkommunikation und gegen den päpstlichen Nuntius in Rio de Janeiro die Abberufung in Ungnade, wegen ihrer den Interessen der Kirche zuwiderlaufenden Haltung.

Großherzogliches Hoftheater.

In Baden. Mittwoch, 30. Dez. 13. Ab. -Borch. „Fra Diavolo, tomische Oper in 3 Aufzügen von Eugen Scribe, Musik von Auber. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 31. Dez. Keine Vorstellung.

Freitag, 1. Jan. 1891. 1. Ab. -Borch. „Die Zauberflöte, Oper in 2 Aufzügen von Em. Schikaneder, Musik von W. A. Mozart Anfang 6 Uhr.

Sonntag, 3. Jan. 2. Ab. -Borch. „Lohengrin“, große roman-tische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr Vormerkungen zu dieser Vorstellung werden von Dienstag den 29. Dez. Vormittags 8 Uhr an angenommen.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 22. Dez. August Rudolf, S.: Rudolf Jäger, Kleidermacher. — 23. Dez. Josef Kaver, S.: Kaver Banboldt, Bierbrauer. — Paula Elisabeth Küste, S.: Wilhelm Mangold, Metzger. — Josef Hermann Karl, S.: Josef Jäger, Uhr-macher. — 26. Dez. Karolina Klara, S.: Otto Gutmann, Rechtsanwalt. — Frieda Katharina, S.: Rudolf Kreyer, Hof-lakai. — Johann Friedrich Wilhelm, S.: Fritz August Reisk, Trompeter. — 26. Dez. Karl Stefan, S.: Josef Roder, Bleich-nermeister. — 27. Dez. Paul Herdendorf, S.: Herd, Fern, Kanzlei-dienstler. — 29. Dez. Elise, S.: Alexander Keutlinger, Maler.

Eheaufgelöste. 28. Dez. Emil Lannenderger von Kirch-bain, Bezirksfeldwebel hier, mit Emma Krüger von Diebsdorf. — Friedrich Widmann von Böfingen, Schlosser hier, mit Katharina Pfeiffer von Hattenhülen. — 29. Dez. Karl Dupps von Wags-burk, Referendar hier, mit Marie Sieber von Dornheim.

Todesfälle. 23. Dez. Philipp Lang, Chemann, Heizer, 46 J. — 24. Dez. Margaretha, Witwe des Kanzleiraths Karl Müller, 67 J. — 25. Dez. Frieda, 5 M. 7 T. S.: Clemens Schleich, Privatier. — Gottlob, 7 T. S.: Gottlob Erbe, Fuhr-mann. — 26. Dez. Karoline, Witwe des Schreiners August Fütterer, 46 J. — 27. Dez. Ludwig Probsthain, Chemann, Tapezier, 44 J. — Marie, 1 J. 2 M. 13 T. S.: Karl Kessler, Wirt. — Susanne, Ehefrau des Hauptlehrers Vinzenz Bach, 69 J. — 28. Dez. Anna, Witwe des Hofbäckermeisters Ludwig Klingler, 69 J. — Heinrich Rau, Chem. Faktor, 59 J. — 29. Dez. Wilhelm Derichs, 18 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Datum, Barom. in mm, Therm. in C, Wind, Relative Feuchte in %, Wind, Himmel. Rows show data for Dec 26, 27, 28, 29.

1) Regen. 2) Regen. 3) Regen. 4) Regen. Regen = 4.6 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 29. Dez. Mrgs. 3.50 m, geliegeu 1 cm.

Ueberblick der Witterung vom 29. Dezember. Im Norden der britischen Inseln ist ein neues tiefes Minimum erschienen; dasselbe hat bereits den ganzen westlichen Teil Mitteleuropas in den Bereich seiner Herrschaft gezogen, so daß hier das trübe, regnerische Wetter anhält. Das rasche Fallen des Ortsbarometers läßt erkennen, daß die Depression ihren Wirkungskreis noch weiter ausdehnt; die Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters ist daher sehr wahrscheinlich. Die Temperaturen liegen in Deutschland — vom Südwesten abgesehen — nur wenig über dem Gefrierpunkt, doch werden sie, da es im Westen sehr warm ist — (Le Vaux 10) — bald zunehmen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

Table of financial reports from 29. December 1891, listing various stocks and exchange rates for Frankfurt, Berlin, and Vienna.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Sarda er in Karlsruhe.

Dr!

D. 361. Freiburg. Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben a. H. a. H. und answärtigen i. a. C. B. C. B. von dem am 27. d. M. zu Pfullendorf erfolgten Ableben seines lieben a. H.

Anwalt Mader geziemend in Kenntniß zu setzen. Freiburg, 28. Dezbr. 1891. Der C. C. der „Suevia“ zu Freiburg. I. A. Breuer.

Probe-Nummer

zum 1. Januar 1892

Daheim

28. Jahrgang

gratis

in allen Buchhandlungen.

Daheim

Ist das allbewährte, wohlfeile Unterhaltungsblatt des gebildeten deutschen Lesers mit reichem ausgearbeitetem Stoff an Romanen, Novellen und mannigfaltigen Artikeln, sowie zahlreichen vorzüglichen Illustrationen und den Beilagen: „Aus der Zeit — für die Zeit“ — „Frauen-Daheim“ und „Hausmusik“.

Wochen-Ausgabe: Jeden Sonntag 1 Nummer; vierteljährlich 2 M.

Heft-Ausgabe: 18 Hefte im Jahrgang; dreiwöchentlich à 50 Pf.

Man abonniert in allen Buchhandlungen, sowie bei jedem Postamte.

Allen Freunden und Bekannten von Nah und Fern wünscht auf diesem Wege ein glückliches Neues Jahr G. Wanke, Gerichtsschreiber a. D., Wertheim a. M. D. 359

Jagdverpachtung

D. 349. Forbach. Der Heiligenfond Forbach im Murgthal läßt am Montag 25. Januar 1892, Vormitt. 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier die Ausübung der Heiligenfondsjagd in zwei Abtheilungen, a. Jagdbezirk links der Murg, enthaltend 685 Hektar 70 Ar 40 M. Wald, b. Jagdbezirk rechts der Murg, Gemeindefond Gausbach, enthaltend 95 Hektar 50 Ar 59 M. Wald, auf weitere 6 Jahre vom 1. Februar 1892 bis 31. Januar 1898 öffentlich versteigern.

Hierzu wird bemerkt, daß als Bieter nur zugelassen wird, wer im Besitze eines Jagdpasses ist, oder durch ein Zeugniß des Bezirksamts nachweist, daß gegen die Ausstellung eines Jagdpasses kein Bedenken obwaltet (§ 24 der Jagdverordnungsung zum Jagdgesetz). Forbach, am 23. Dezember 1891. Rath. Stüttingstr. J. Späth, Haxer.

Buchdruckerei-Verkauf mit Amtsblatt-Verlag

D. 334. 1. Wegen Vertheilung an einem größeren Unternehmen ist eine Buchdruckerei mit sehr rentablem Amtsblatt-Verlag in einer hübschen und in industriereicher Gegend belegenen Amtshausstadt Badens bis 1. April 1892 preiswerth zu verkaufen. Das Geschäft ist vorzüglich eingeführt und bietet auch für einen Nichtfachmann eine sichere Existenz. Gefäll. Offerten sub Chiffre T 62331 b. an Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.

D. 362. Ein alleinstehender Beamter in Karlsruhe sucht zur Führung des Haushalts und zur ergänzenden Beihilfe bei Erziehung einer 13jähr. Nichte ein gebildetes Fräulein von gebiegem Charakter und mäßigen Ansprüchen. Befähigung in Englisch und Französisch erforderlich. Angebote unter B. 4269 befördert Rud. Mosse, Annoncen-Bureau in Karlsruhe.

Epochemachende Neuheit! Der Alleinverkauf der PATENT-PIANINOS von W. Bieger, Stuttgart, wurde mir übertragen. Diese Pianos haben eine ganz besondere Bauart und ermöglichen dadurch einen großartigen, gefangenen Ton, ähnlich wie der eines Flügels. Nicht nur in akustischer, sondern auch in dekorativer Weise wird das Instrument vorzüglich und erregt überall Aufsehen. Ich lade alle Interessenten hiermit zur Besichtigung ein. L. HACK, Karlsruhe, Schützenstraße 12, II. Stod. D. 296.1

Rheinische Creditbank. Einbezahles Aktienkapital 15 Millionen Mark. Filiale Karlsruhe. Wir machen hierdurch bekannt, dass wir wie bisher a) Werthgegenstände in verschlossenem Zustande, b) Werthpapiere aller Art in offenem Zustande, zur sicheren Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und von letzteren somit jeweils: die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, die Controle über Auslösung, Kündigung oder Conversion, die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten, den Bezug von neuen Couponsbogen und den Umtausch von Interimsscheinen, die Ausübung von Bezugsrechten und die Einzahlung auf nicht vollbezahlte Papiere u. s. w. besorgen. Die bei uns hinterlegten Werthgegenstände und Effecten werden in den feuerfesten, nach den neuesten Constructionen verschlossbaren und mit Panzerplatten ausgestatteten Gewölben unseres Bankgebäudes aufbewahrt, und übernehmen wir für dieselben die volle Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes.

Filiale der Rhein. Creditbank Karlsruhe. Etablissement für elegante Herren-Bekleidung sowie Jagd- und Livree-Uniformen von J. Metzler vorm. L. Kirckhofer, Karlsruhe, Waldstraße 69. Reichhaltiges Lager in deutschen und englischen Stoffen, fertigt nur elegante Facons bei sehr billigen Preisen. Abzahlungen gestattet. D. 297.1

F. Bausback, Weinhandlung, Kontor: Amalienstraße 53, 2 Stod, empfiehlt zum Festbesuch in- und ausländische Weine und sichert bei strengster Bedienung die billigsten Preise zu. Verkaufsstelle für Frischweine: Kaiserstraße 134, neben dem Friedrichsbad, Amalienstraße 53, bei Herrn Fritz Leppert.

Piano's EMIL FLEISCHER, Pianofortelager, Kaiserstr. 160, Eingang Douglasstrasse. höchste Tonschönheit, bester Construction, billigster Preise bei 999.20

Fächer Friedrich Bloß Grossh. Hoflieferant F. Wolff & Sohn's Detail. Neumontirungen ebenso Reparaturen werden prompt besorgt. D. 912.11

Feuerwerk Louis Kemm, in großer Auswahl und verschiedenen Neuheiten empfiehlt D. 264.2

Architekt gesucht. Zum alsbaldigen Eintritt suche ich einen jungen Architekten (gewandter Zeichner). Angebote mit Gehaltsansprüchen und seitheriger Thätigkeit sind zu richten an den Unterzeichneten. Fried. Bloß, Architekt in Freiburg i. B. D. 312.2

Bürgerliche Rechtspflege. D. 319.2. Nr. 7149. Waldshut. Die Willy Rirscher Ehefrau, Anna Elisabetha, geb. Rupp in Thun, Klägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Graf in Waldshut, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen grober Verunglimpfung durch den Beklagten mit dem Antrage: I. die zwischen beiden Theilen am 26. Mai 1879 in Luzern geschlossene Ehe aus Versehen des Beklagten für geschieden zu erklären; II. die aus dieser Ehe stammenden Kinder, Namens Veronika, Elise und Fritz Christian, der Klägerin anzuvertrauen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Waldshut auf den 12. März 1892, Vorm. 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldshut, 23. Dezember 1891. Wassermann, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

17. Dezember 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 22. Dezember 1891. Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts. Schula. D. 354. Nr. 13,918. Freiburg. Die Ehefrau des Malers Karl Vogel, Elisabetha, geb. Bühler, in Freiburg hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der IV. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf: Mittwoch den 24. Februar 1892, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 25. Dezember 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Fuchs. D. 353. Nr. 13,919. Freiburg. Die Ehefrau des Glasermeisters Arbogast Geiger, Emilie, geb. Burg, in Freiburg hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der I. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf: Dienstag den 9. Februar f. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 25. Dezember 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Fuchs. Erbenverfügungen. D. 363.1. Karlsruhe. Die Witwe des am 10. Juli 1891 verstorbenen Schneiders Johann Friedrich Kammerer von Vieholsheim, Luise, geb. Gorenflo, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen bei dem unterfertigten Gericht Einsprache gegen dasselbe erhoben wird. Karlsruhe, den 23. Dezember 1891. Groß. Amtsgericht Abth. IV. Der Gerichtsschreiber: Hübschmann. D. 282.3. Nr. 13,379. Sinsheim. Auf Ableben des Landwirts Franz Bauer von Dühren hat dessen Witwe, Katharina, geb. Grill, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprachen hiergegen vorgebracht werden. Sinsheim, den 22. Dezember 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Häfner. D. 314. Nr. 11,511. Eberbach. Die Witwe des am 1. April d. J. in Eberbach verstorbenen Schiffstagslöhners Karl Schild, Regine, geb. Edelmann von hier, hat den Antrag auf gerichtliche Einziehung in die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes gestellt, was hiermit gemäß R. N. E. 770 bekannt gemacht wird. Eberbach, den 23. Dezember 1891. Groß. Land. Amtsgericht. ge. Buchelt. Dies veröffentlicht: Heinrich, Gerichtsschreiber.

Erwählung. D. 299.1. U. B. Nr. 399. Durlach. Die am 2. Dezember 1892 zu Weingarten geborene Franziska Gantner ist am Nachlasse ihres am 10. Dezember 1891 verstorbenen Bruders Franz Georg Gantner, ledigen Landwirts in Weingarten, vom Gesetze als Erbin mitberufen. Da deren Aufenthaltsort seit Jahren hier unbekannt ist, wird dieselbe mit Frist von sechs Wochen hierdurch aufgefordert, zum Zwecke des Beschlusses der Verlassenschaftsverhandlungen an den unterzeichneten Heilungsbeamten Nachricht von sich gelangen zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläße, wenn die Aufgefoderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Durlach, den 23. Dezember 1891. Sto 11, Groß. Gerichtsknotar. Handelsregister-Einträge. D. 328. Nr. 14,596. Konstantz. In das diesseitige Firmenregister wurde mit Beschluß vom heutigen, Nr. 14,596, unter D. B. 396 eingetragen: Firma und Niederlassungsort: S. Boch in Konstantz. Inhaberin der Firma ist Gottlieb, geb. Maurer aus Niederhofen, D. H. Bradenbeim, Ehefrau des Kaufmanns Jibor Boch in Konstantz, § 1 des am 31. Oktober 1891 in Konstantz zwischen den genannten Theilnehmern errichteten Ehevertrages bestimmt: Das beiderseitige Vermögen, jegliches und künftiges, soll durchaus getrennt bleiben nach Art. 1536 ff. des bad. Landrechts. Dem Kaufmann Jibor Boch ist Procura ertheilt. Konstantz, den 23. Dezember 1891. Groß. Land. Amtsgericht. J. J. e.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. B. B., § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888. Diefelben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 11. Februar 1892, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. B. D. von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlingen, 26. Dezember 1891. Gut. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D. 356.1. Nr. 8890. Ettlingen. Ludwig Walter, Holzschubmacher, geboren am 16. Juni 1863 zu Neuburgweier und zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 11. Februar 1892, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. B. D. von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ettlingen, den 26. Dezember 1891. Gut. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verb. Bekanntmachungen. D. 367. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Für die Beförderung von Gütern zwischen den Stationen der Oberrheinischen Eisenbahn und die Stationen im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband ist mit Gültigkeit vom 1. Januar 1. 92 ein neuer Tarif aus gegeben worden, durch welchen der Tarif vom 1. November 1886, jedoch mit Ausnahme der Frachtsätze für Lindau, welche noch bis auf Weiteres in Geltung bleiben, zur Aufhebung gelangt. Soweit durch den neuen Tarif Erhöhungen eintreten, bleiben die seitherigen Frachtsätze noch bis zum 15. Februar 1892 in Kraft. Karlsruhe, den 24. Dezember 1891. Generaldirektion.

D. 366. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die für die Beförderung metallurgischer Erzeugnisse in Wagenladungen nach Locarno transit (Italien) gültigen Frachtsätze treten mit dem 31. Januar 1892 ohne Ersatz außer Kraft. Karlsruhe, den 28. Dezember 1891. General-Direktion.

D. 367. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Zu dem, die besonderen Bestimmungen enthaltenden Heft I der Tarife für den belgisch-südwestdeutschen Güterverkehr tritt mit 1. Februar 1892 ein Nachtrag I in Geltung. Diefelbe enthält ein einheitliches Gleichstellungs-Verzeichniß für die nicht direct tarificirten belgischen Stationen (unter Aufhebung der in den Heften 3 b. bis 9 b. enthaltenen gleichartigen Verzeichnisse) und Aenderungen bzw. Ergänzungen der besonderen Bestimmungen zu Artikel 1 und der Bestimmungen über die Anwendung des Ausnahmestarfs für bestimmte Güter. Durch die geänderte Gleichstellung der belgischen Stationen treten neben Frachtermäßigungen auch Frachterhöhungen ein. Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Gütertarifbureau. Karlsruhe, den 28. Dezember 1891. Generaldirektion.

D. 339.2. Nr. 2183. Die Gr. Rheinbahnstation Freiburg vergibt mit vierwöchentlichem Aufschlagsfrist die Beförderung von 640 qm 36 u. 40 mm starken eichenen Dielen, 15 cm eichenem, 63 cm lammene und 13 cm forlem Kantholz, sowie von 810 qm forlem kanteneen Kloblingen für die Schiffbrücken zu Neuburg und Altbräuach. Dienstag den 5. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr, auf ihrem Geschäftszimmer (Mariasstraße 3) in öffentlicher Verhandlung.

Rafgebend für die Vergebung ist die Verordnung vom 2. Juni 1890 „das öffentliche Verdingungsverfahren betr.“ Die näheren Bedingungen liegen auf.